

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19.12.2022, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführung: Linda Schneeweis

**TOP 1:
Haushaltssatzung und Haushalt 2023
Vorlage: 111/2022**

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit sehr großer Mehrheit bei 6 Nein-Stimmen folgenden

B e s c h l u s s :

A) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	549.747.616
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	560.468.883
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 10.721.267
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 10.721.267

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.554.273
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.603.300
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.049.027
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.704.650
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 27.735.650

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 33.784.677
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.735.650
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.502.009
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	23.233.641
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 10.551.036

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 27.735.650 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 12.042.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 112.093.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 14 und 17.

B) Der Kreistag beschließt den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in
EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	51.569.591
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	77.107.318

1.3	Jahresfehlbetrag	- 25.537.727
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	15.015.467
	Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	46.174.251
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	66.189.718
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 20.015.467
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.035.028
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.104.712
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 72.069.684
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 92.085.151
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.085.151
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.811.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	84.273.251
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 7.811.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
EUR

72.069.684

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
415.881.119 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
EUR

70.000.000

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 21.

Der Kreistag bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechend der Liquiditätslage des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen Kassenkredite an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu gewähren.

C)

1. Der Kreistag beschließt, für Investitionen, die sich noch in der Planungsphase befinden und noch nicht durch Ausschreibung oder dergleichen am Markt platziert sind, wird im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung nur die Planungsrate veranschlagt.
2. Die letztendliche Realisierungsentscheidung wird erst zu dem Zeitpunkt getroffen, wenn absehbar ist, wie sich die weitere wirtschaftliche Situation unter Ausschöpfung aller möglichen Fördermittel entwickelt und die Finanzierung im Haushalt dargestellt werden kann.

Über den Buchstabe D) wurde getrennt abgestimmt. Dieser Antrag wurde bei 42 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

- D) Der Kreistag beauftragt den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, die kreiseigenen Grundstücke Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße (Standort des Krankenhauses Böblingen) mit einem Messgehalt von 98.271 qm möglichst bis 2024 zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.
- E) Der Kreistag beauftragt den Landrat als Aufsichtsratsvorsitzenden, die Geschäftsleitung des KVSW zu beauftragen, dem Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen schnellstmöglich Einsparpotentiale aufzuzeigen, damit die kurzfristige Stabilisierung des Defizits für den Wirtschaftsplan 2023 zumindest auf dem Niveau des voraussichtlichen Defizits aus 2022 von rund 33 Mio. € erreicht wird.

Der vom Landkreis Böblingen zu übernehmende Verlustausgleich der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in

2024 auf 33,1 Mio. Euro,
2025 auf 21,2 Mio. Euro,
2026 auf 15,7 Mio. Euro,
2027 auf 12,3 Mio. Euro

begrenzt.

- F) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschafts-betriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr

2023 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in
 EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	86.443.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	85.407.900
1.3	Jahresüberschuss	1.035.200

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	62.493.884
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	55.682.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.811.584
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	492.865
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.161.000
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.668.135
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 6.856.551
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 6.856.551

3. a) **Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** **0 EUR**
3. b) **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** **0 EUR**
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von** **10.000.000 EUR**

TOP 2:

Potenzialstudien Stadtbahnanbindung

- Vorstellung der Ergebnisse der vertieften Potenzialuntersuchungen für eine Stadtbahnanbindung von Sindelfingen/Böblingen und Leonberg

- Weiteres Vorgehen

Vorlage: 266/2022/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit sehr großer Mehrheit und zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Bericht über die Ergebnisse der vertieften Potenzialuntersuchung zu einer Stadtbahnanbindung der Städte Sindelfingen und Böblingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag bekennt sich zur Weiterverfolgung der Stadtbahnanbindung der Städte Sindelfingen und Böblingen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in enger Abstimmung mit der laufenden Untersuchung der Landeshauptstadt im Stadtbezirk Vaihingen (Eiermann Campus), eine vertiefende Machbarkeitsstudie mit Vorplanung vorzubereiten und hierzu Beratungsleistungen zu beauftragen.
3. Der Bericht über die Ergebnisse der vertieften Potenzialuntersuchung zu einer Stadtbahnanbindung von Leonberg wird zur Kenntnis genommen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beraten und empfiehlt die geänderte Beschlussfassung.

TOP 3:

Vergabe der Bauleistung zum Radschnellwegausbau an der K1077 in Ehningen (2. Bauabschnitt)

Vorlage: 261/2022

Der Kreistag fasst mit sehr großer Mehrheit bei 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Ausbaumaßnahme zum 2. Bauabschnitt des Radschnellweges an der K1077 bei Ehningen, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages an das Unternehmen Otto Morof Tief- und Straßen- Bau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 1.366.606,65 Euro zu vergeben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 4:

Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg

Vorlage: 290/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Böblingen übernimmt gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen eine gesamtschuldnerische Bürgschaft zu Gunsten der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) zur Sicherung der der BVL obliegenden Vertragspflichten auf Grund des mit ForstBW geschlossenen Gestattungsvertrags.

TOP 5:

Mittelbare Beteiligung des Landkreises an einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Projektgesellschaft (ÖPP-Projektgesellschaft) der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Vorlage: 257/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit sehr großer Mehrheit bei einer Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt der mehrheitlichen Beteiligung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg an der zum Zwecke der Nutzung des im Rahmen der Bioabfallvergärung erzeugten Rohbiogases zu gründenden ÖPP-Projektgesellschaft mbH zu.
2. Dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages der ÖPP-Projektgesellschaft mbH wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige redaktionelle Änderungen im Rahmen der Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde oder Änderungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung im Gesellschaftsvertrag der ÖPP-Projektgesellschaft auch nach Beschlussfassung gem. Ziffer 2. noch vorzunehmen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 6:
Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 244/2022

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 7:
Ausgleich für erhöhte Fahrtkosten der Mitarbeitenden des Landratsamtes
Vorlage: 286/2022

Der Kreistag beschließt mit sehr großer Mehrheit bei drei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

- 1.) Die Mitarbeitenden des Landratsamtes Böblingen erhalten vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages für Dienstfahrten, welche mit dem eigenen privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt werden und bei welchen ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 einen Ausgleich in Höhe eines 25 Euro-Tankgutscheins pro 500 gefahrenen und abgerechneten Kilometern.
- 2.) Der Landrat wird beauftragt, die Regelung unter Nr. 1 zu verkürzen, sofern das Preisniveau der Kraftstoffe für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen auf 1,50 Euro pro Liter Super E10 bzw. Diesel fällt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 8:
Betriebliche Gesundheitsförderung
- Fitnessmodell für die Mitarbeitenden des Landratsamtes
Vorlage: 124/2022/1

Der Kreistag fasst mit sehr großer Mehrheit bei 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Vergabe für das Konzept eines Fitnessmodells für die Mitarbeitenden des Landratsamtes sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb und Gebäudemanagement auszuschreiben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 9:

Fachkräftezulage

Zulagengewährung im Fachbereich IT

Vorlage: 223/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit sehr großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt der Gewährung einer Fachkräftezulage an die IT-Fachkräfte ab dem 01.01.2023 im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf einer Gewährungszeit von 2 Jahren eine Evaluation der IT-Fachkräftezulage durchzuführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 10:

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 289/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Frau Birgit Gensel wird als Nachfolgerin von Herrn Werner Grolig widerruflich zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Frau Martina Knop-Zeeb wird als Nachfolgerin für Frau Marion Röcker widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt

TOP 11:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 259/2022

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s.

TOP 12:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Böblingen
Vorlage: 240/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 19.12.2022 den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Böblingen mit folgenden Werten fest:

		€
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	473.728.169
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	463.509.380
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.218.789
1.4	Außerordentliche Erträge	3.245.221
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	50.176
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.195.045
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	13.413.835
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.336.735
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.072.420
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	24.264.315
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.821.143
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.889.793
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 27.068.651
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.804.335
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.312.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.033.522

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.278.478
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	10.474.142
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.717.893
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.512.862
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	9.740.045
		€
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.496.295
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.331.804
3.2	Sachvermögen	176.459.394
3.3	Finanzvermögen	165.307.867
3.4	Abgrenzungsposten	136.227.197
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	480.326.261
3.7	Basiskapital	318.067.200
3.8	Rücklagen	16.871.697
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	67.688.093
3.11	Rückstellungen	11.516.603
3.12	Verbindlichkeiten	58.288.511
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.894.157
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	480.326.261

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 13:
**Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des
Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen**
Vorlage: 256/2022

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 14:
Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2021
- Werksausschuss
Vorlage: 254/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

**1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des
Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:**

1.1	Bilanzsumme	81.467.823,24 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	52.372.158,19 €
	- das Umlaufvermögen	28.980.486,62 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	115.178,43 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	- 4.207.670,84 €
	- die Rückstellungen	77.688.270,85 €
	- die Verbindlichkeiten	7.987.223,23 €
1.2	Jahresüberschuss	2.800.000,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	58.636.518,45 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	55.836.518,45 €

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags/Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss bei der Müllabfuhr in Höhe von
800.000,00 €
und der Jahresüberschuss bei der AEV in Höhe
von 2.000.000,00 € werden zur Reduzierung des Vortrags der
Fehlbeträge verwendet.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 **entlastet**.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 15:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen

Vorlage: 260/2022

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 16:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen für das Jahr 2021

Vorlage: 268/2022

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt
2. Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.705.777,99 € wird auf das Jahr 2022 vorgetragen. Der Jahresverlust des Sonderergebnisses in Höhe von 259.876,53 € wird mit dem Basiskapitel verrechnet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 17:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben

TOP 18:
Verschiedenes